

BESCHEINIGUNG einer FACHSTUDIENBERATUNG

zur Vorlage beim Studentensekretariat

Frau/ Herr _____

hat sich für den von ihr/ ihm angestrebten Studiengang

einer Fachstudienberatung gem. § 86 Abs. 1 Ziff. 5 UG unterzogen. Danach muß die Zulassung zu einem Studiengang versagt werden, wenn der/die Studienbewerber/in einen Studiengang im dritten oder in einem höheren Semester wechseln will und er/sie nicht den schriftlichen Nachweis über eine auf den angestrebten Studiengang bezogenen studienfachliche Beratung gem. § 49 Abs. 2 erbringt.

Hinweis: Gem. § 49 Abs. 4 UG dürfen Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder unbestimmten Person, die um eine Beratung nachgesucht hat, nicht ohne deren Einverständnis weitergegeben werden.

Datum

Stempel des Instituts

Unterschrift des Fachberaters/der Fachberaterin